

Kundeninfo zu den Anschlussbedingungen von DERAWA

Im Versorgungsgebiet des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie die Ergänzenden Bestimmungen. Die Versorgungsleitungen und Hausanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen des Wasserversorgungsunternehmens DERAWA. Sie werden ausschließlich von diesem hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt, müssen zugänglich und vor Beschädigung geschützt sein (AVBWasserV §10). Neuanschlüsse bzw. Veränderungen an bestehenden Anschlüssen hat der Anschlusskunde bei DERAWA schriftlich und rechtzeitig zu beantragen. Anträge werden auf Anforderung auch zugesandt. Notwendige Absprachen und Rückfragen sind mit dem Bereich Technik (Tel. 034202/ 340850) möglich.

Tiefbautechnische Eigenleistung auf dem privaten Grundstück des Anschlusskunden (Bedarfsposition)

Nach Antragstellung durch den Kunden und Absprache mit DERAWA ist es möglich, dass der Anschlusskunde auf seinem Grundstück tiefbautechnische Eigenleistungen erbringt.

Die Rohrverlegung und der Anschluss erfolgt ausschließlich durch DERAWA!!

Derartige tiefbautechnische Eigenleistungen bedürfen vorab einer schriftlichen Vereinbarung in Verbindung mit dem Kostenvoranschlag nach Antragstellung.

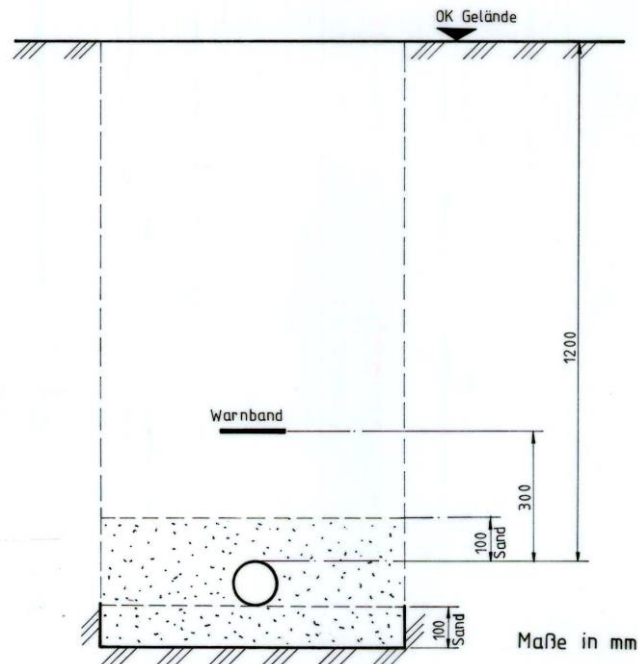
Umfang der Eigenleistung Pkt. 1- 6 (siehe Grabenprofil):

1. Aufnahme der Oberflächen (Pflaster, Rasen , Mutterboden o.ä.)
2. Aushub des Erdstoffes bis zur Sohle
3. Sicherung des zur Wiedereinbringung vorgesehenen Erdstoffes zur Erhaltung seiner Qualität
4. Erstellung Feinplanum auf der Sohle

Von DERAWA erfolgt der Einbau einer Sandschicht 10 cm stark und Verlegung der Medienleitung, sowie die Einsandung derselben und lagenweise Verfüllen des Grabens bis zu einer Höhe von 20 cm Sandbett über Rohr bzw. 35 cm unter Oberkante Geländehöhe.

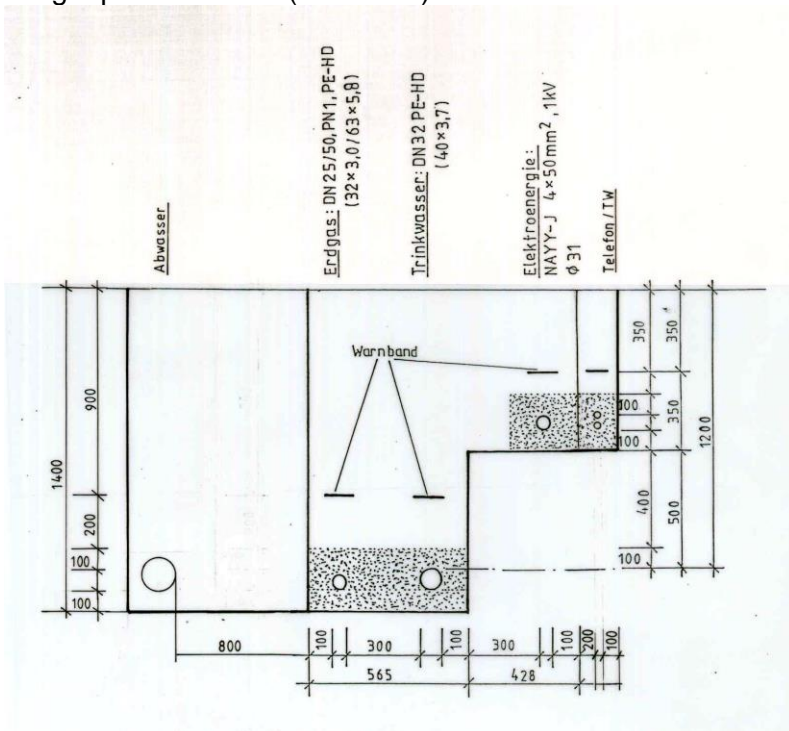
Anschließend wird von DERAWA Warnband auf die Versorgungsleitung aufgelegt. Dann erfolgt:

5. Restverfüllung bis Oberkante, Aufbringung des Oberbodens bzw. der Oberfläche
6. Abfuhr der verdrängten Aushubmassen und Einbau auf Kippe



Vor Ausführung der tiefbautechnischen Eigenleistung wird vor Ort durch DERAWA der Kunde über die auszuführenden Arbeiten und die festgelegte Leitungstrasse eingewiesen.

Koordinierte Hausanschlussleitung (Mindestabstände zu anderen Medien)
 -Regelquerschnitt- (idealisiert)



Abstand von Trinkwasserleitungen zu Abwasserleitungen

Die Trinkwasserleitungen sollen höher als die Abwasserleitungen liegen. Unter diesen Voraussetzungen gelten folgende Abstände:

Bei (seitlichen) Näherungen bzw. Parallelführungen mit andern Rohrleitungen oder Kabeln soll ein Abstand von 0,40 m nicht unterschritten werden.

Wenn die Trinkwasserleitung auf gleicher Höhe oder tiefer als die parallel geführte Abwasserleitung liegt, soll - ausgenommen Zwangspunkte - 1m Mindestabstand nicht unterschritten werden.

Hauseinführungen

Gebäude mit Keller

Wanddurchdringungen in Kellerräume werden durch DERAWA selbst ausgeführt. Bei „Schwarzer Wanne“ erfolgt der Einbau von Wanddurchführungen mit dichtenden Elementen.

Bei „Weißer Wanne“ erfolgt der Einbau von Doymadichtungen in die eingebrachte Kernbohrung.

Gebäude ohne Keller

Bei Bauvorhaben ohne Keller muss der Kunde nach Vorgabe von DERAWA das beigestellte druckwasserdichte Schutzrohr in die Bodenplatte einbauen bzw. einbauen lassen. Das Schutzrohr wird dem Anschlusskunden beigestellt.
(Siehe Skizze – Anhang)

Mehrspartenhauseinführungen und Sonderlösungen

Dem Kunden steht frei, Mehrspartenhauseinführungen auf seine Kosten zu installieren. Vor Bauausführungen sind diese mit DERAWA abzustimmen, da die Anschlussweite und Materialart für eine passgenaue Bestellung der Mehrspartenhauseinführung bekannt sein muss.

Außendurchmesser Medienrohr 40 mm, Mindestüberdeckung 1,20m zu OK Gelände !!

Übergabepunkte DERAWA- Kundenanlage mit Messeinrichtung im Wohnhaus als Abgrenzung der Rechtsträgerschaft an der Trinkwasseranschlussleitung

Als Übergabepunkt zwischen der Betriebsanlage des Wasserversorgungsunternehmens (WVU) und der kundeneigenen Anlage, kann ein Übergabe-Schieber (max. 15m hinter der Ventilanbohrung) vereinbart werden. Durch den Einbau dieses Schiebers endet die Zuständigkeit des WVU an diesem Übergabepunkt. Danach beginnt die Kundenanlage (ab Schieber) für die der Anschlusskunde verantwortlich ist. Nur die Messstelle (Wasserzähler) im Haus bleibt in der Zuständigkeit des WVU (AVBWasserV § 12).

Der Teil der Kundenanlage vom Übergabepunkt (ab Absperrventil im Wasserzählerschacht) bis zur Messstelle steht unter Plombenverschluss.

Bei Neuverlegung obliegt die Ausführung der Kundenanlage prinzipiell dem WVU, der die Kosten dem Anschlussnehmer in Rechnung stellt.

Jegliche Veränderungen im nach hinein sind nur in Abstimmung mit dem Zweckverband DERAWA statthaft.

Zählerplatz

Der Platzbedarf für die Messeinrichtung und die Armaturen ist abhängig von der Anschlussweite. **Es kommen nur waagerechte Zähleranlagen zur Anwendung.**

Der Platzbedarf für einen Wasserzähler Q₃ 4 (ehemals Qn 2,5- Einfamilienhaus+ Mehrfamilienhaus bis 15/30 WE) beträgt mindesten 0,7 m x 0,2m (Länge x Breite).

Die Messeinrichtung muss maximal 1m nach der Mauerdurchführung und in einer Höhe von ca. 0,8 m über Oberkante Fußboden installiert sein.

Der Hausanschluss wird komplett einschließlich Wasserzählgarnitur und Messeinrichtung erstellt. Das Sanitärunternehmen kann an der Wasserzählgarnitur Q₃ 4 am KFR- Ventil (1" Innengewinde) mit der Installation der Kundenanlage beginnen.

Techn. Bereich Tel. 034202/ 340850
Fax 034202/ 340851

Investition /
Anschlusswesen Tel. 034202/ 340860

Störbereitschaft 0162 / 2768999